

www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht

(Nr. 70/2005)

Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Wird ein Mitarbeiter unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freigestellt, bekommt er sein Gehalt fortgezahlt, ohne arbeiten zu müssen. Wird er dann aber länger als sechs Wochen arbeitsunfähig krank, endet trotz der Freistellung die Zahlungspflicht des Arbeitgebers.

Urteil des BAG vom 29. September 2004

Aktenzeichen: 5 AZR 99/04

**Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt vom 12. Februar
2005**

13.02.2005